

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiter:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Kedziorski	-0	info@havelland-flaeming.de	YB08_p_öt	30.03.2017

Protokoll

des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 24. März 2017

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Oehme, Bodo (ab 09:22 Uhr)
Wehlan, Kornelia (bis 11:07 Uhr)	Brückner, Uwe (ab 09:20 Uhr)
Lewandowski, Roger	Stieger, Dirk (ab 10:17 Uhr)
Jansen, Winand	
Schmidt, Thomas	

Von der Planungsstelle anwesend:

Klauber, Lutz
Stöck, Lydia
Kedziorski, Christin

Von der GL anwesend:

Feskorn, Matthias

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:06 Uhr/11:23 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1** **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2** **Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 09.12.2016**
- TOP 3** **Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2017**
Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 08/03/01

- TOP 4 Überwachung der Umweltauswirkungen in Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020**
- Monitoringbericht Teil 1 „Windenergienutzung“
- TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung**
- Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland- Fläming einschließlich Anlagen
- Beschlussvorlage 08/06/01
 - Umsatzbesteuerung des Landes Brandenburg; Einheitliche Optionserklärung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)
 - Bericht über den Stand der Rechnungsprüfung
- TOP 6 „Stadt für Alle“ - Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg (Entwurf Stand 01.02.2017)**
- Frau Ingrid Even-Pröpper vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- TOP 7 Korridoruntersuchungen für den Stadtumlandverkehr Berlin-Brandenburg
Aktueller Stand und weiteres Verfahren**
- N. N., VBB (mündlicher Bericht)
- TOP 8 Einwohnerfragestunde**
- TOP 9 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)**

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 8. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei fünf anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussunfähigkeit des Vorstandes fest. Er informiert, dass aufgrund der Verhinderung des Referenten der TOP 7 entfallen müsse und bittet um weitere Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach der geänderten Tagesordnung verfahren werden kann.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 09.12.2016

Aufgrund der Beschlussunfähigkeit und in der Annahme, dass später noch weitere Mitglieder des Vorstands eintreffen werden, wird Einvernehmen hergestellt, den TOP zu verschieben.

TOP 3: Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2017

Aufgrund der Beschlussunfähigkeit wird auch TOP 3 verschoben.

Der Vorsitzende ruft TOP 4 auf, bei dem keine Beschlussfassung erforderlich ist.

TOP 4: Überwachung der Umweltauswirkungen in Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020

Der Vorsitzende erklärt die Regionale Planungsstelle sei verpflichtet, die von der Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen fortdauernd zu überwachen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die von der Errichtung von Windenergieanlagen verursachten Beeinträchtigungen der Umwelt ermittelt und in einem Monitoringbericht zusammenfassend dargestellt. Er übergibt das Wort an Frau Stöck.

Frau Stöck stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Windenergiemonitorings vor (siehe Anlage). Der Bericht stütze sich auf die Auswertung von insgesamt 30 Genehmigungsbescheiden für die Errichtung von Windenergieanlagen und stelle daher nur die im Genehmigungsverfahren festgestellten, voraussichtlichen Beeinträchtigungen dar. Es wurden alle Genehmigungen ausgewertet, die ab dem Vorliegen des ersten Entwurfs des Regionalplans (April 2012) bei der Genehmigungsbehörde beantragt wurden. Im Ergebnis umfasst das Monitoring 30 Verfahren mit 142 Windenergieanlagen (WEA), die sich auf 16 Windeignungsgebiete (WEG) verteilen.

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Auswirkungen der Vorhaben sei nach Schutzgütern differenziert vorgegangen worden. Es seien u. a. die Schutzgüter Mensch, Fauna, Landschaftsbild sowie die Inanspruchnahme von Waldflächen betrachtet worden. Neben der Erfassung der Beeinträchtigung der Schutzgüter wurden auch die jeweilig angeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Ersatzzahlungen ausgewertet.

Im Ergebnis stellt Frau Stöck heraus, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den potenziellen Beeinträchtigungen der Schutzgüter sowie der Artenvielfalt und der Lage des WEG im Wald bzw. im Offenland festzustellen sei. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter könnten in der Regel durch die Anordnung geeigneter Maßnahmen vermieden bzw. gemindert werden.

Ersatzzahlungen würden sowohl für die Schutzgüter Fauna, Flora und Boden, vorrangig aber für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angeordnet. Die Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlung finde auf Grundlage der Erlebniswirksamkeit der betroffenen Landschaft (Wertstufen) und an Hand der Anlagenhöhe statt. Ersatzzahlungen müssten grundsätzlich an den Naturschutzfonds Brandenburg entrichtet werden. Es wurde nicht ermittelt, wie und wo mit den geleisteten Zahlungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeführt wurden. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, die konkret im Genehmigungsbescheid angeordnet werden, würden zu 75% im nahen Umfeld des Eingriffsortes stattfinden. Auch die Erstaufforstung fänden überwiegend eingriffsnah statt, vornehmlich in der Eingriffsgemeinde (45%) bzw. in der Nachbargemeinde (16%). Fast alle Erstaufforstungsmaßnahmen nähmen landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch.

Herr Brückner und Herr Oehme treten der Sitzung bei.

Frau Wehlan erklärt, Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzzahlungen würden nur bei Beeinträchtigungen der Schutzgüter Flora und Fauna notwendig. Die Auswirkungen auf den Menschen müssten aber ebenso beachtet werden. Auch müssten die betroffenen Bürger und Kommunen stärker

an den Gewinnen aus dem Betrieb der Windenergieanlagen beteiligt werden.

Der Vorsitzende verweist auf die am 03.05.2017 stattfindende Regionale Energiekonferenz zum Thema „Wertschöpfung und Beteiligung“.

Herr Oehme fragt, was unter einer zeitweiligen Waldumwandlung zu verstehen sei.

Der Planungsstellenleiter erklärt, dass bei einer zeitweiligen Waldumwandlung eine Wiederaufforstung an Ort und Stelle vorgenommen werde. Bäume, die beispielsweise ausschließlich für Baustelleneinrichtungen gerodet wurden, sind nach Beendigung der vorübergehenden nichtforstlichen Nutzung an gleicher Stelle zu ersetzen.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 09.12.2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund des Eintreffens von Herrn Brückner und Herrn Oehme nunmehr Beschlussfähigkeit gegeben sei. Er ruft den TOP 2 auf und bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 09.12.2016.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Protokoll vom 09.12.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3: Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2017

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter um Ausführungen zum Arbeitsprogramm.

Der Planungsstellenleiter erläutert, die wichtigsten Arbeitsfelder im Jahr 2017 seien:

- Fortführung der vorbereitenden Arbeiten zu den Themen „Landwirtschaft“ und „Hochwasserschutz“ und Abschluss der vorbereitenden Arbeiten im 4. Quartal des Jahres mit Vorlage von Endberichten
- Beginn vorbereitender Untersuchungen für die zukünftige Festlegung von großflächigen, gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten nach Ziel 2.3 des Entwurfs des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- Erarbeitung von Kategorien und Kriterien für eine Strukturraumanalyse der Region Havelland-Fläming
- Fortführung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 17.03.2016
- Fortführung des Monitorings zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 08/03/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 08/03/01:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 08/03/01 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende bittet Frau Kedziorski um Ausführungen zum Entwurf des Haushalts 2017.

Frau Kedziorski erklärt, man habe einen Fehlbetrag i.H.v. 241.300 € ausgewiesen. Die Gründe dafür lägen in einer geplanten Rückstellung für das Kostenrisiko durch anhängige Gerichtsverfahren sowie in der Rückzahlung von Zuweisungsmitteln an die Landesplanungsbehörde.

Das entstehende Kostenrisiko habe man im Vorfeld durch die Anwaltskanzlei Quaas & Partner schätzen lassen.

Die Rückzahlung an die GL resultiere aus der zu hohen Rücklage der RPG. Nach entsprechender Rückzahlung beliefe sich die rechnerische Rücklage am Ende des Jahres 2017 auf ca. 23.000 €.

Weiterhin beabsichtige man, gem. Arbeitsprogramm je ein Gutachten zum Thema Hochwasser und eines zu den gewerblich-industriellen Schwerpunkten der Region erstellen zu lassen.

Seit dem 01.12.2016 liefe der Projektzeitraum der 2. Umsetzungsphase zum Regionalen Energiekonzept. Die Förderquote liege bei 80 %. Es sei ein 20%-iger Eigenanteil zu leisten. Das Projekt habe eine Laufzeit bis 30.11.2019. Der Haushalt sei durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Herr Lewandowski fragt, warum man die Wertgrenzen der Haushaltssatzung verändert habe.

Der Planungsstellenleiter erklärt, die vorhergehende Wertgrenzen-Regelung sei nicht klar genug formuliert gewesen. Im Haushaltsjahr 2016 habe man erstmals einen außerplanmäßigen Aufwand im Vorstand beschließen müssen. Dabei habe sich gezeigt, dass die bisherige Regelungen Anlass für Missverständnisse hätte geben können.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende erklärt man habe eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz abgegeben.

Er gibt weiterhin Auskunft zum aktuellen Stand der Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2012. Der Jahresabschluss 2012 wurde am 9.5.2016 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming übergeben. Die Vor-Ort-Prüfung durch 2 Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte daraufhin Ende Juni 2016. Am 15.9.2016 wurde der Planungsstelle ein Differenzenprotokoll mit Korrekturhinweise übergeben sowie per E-Mail vom 16.9.2016 weitere Unterlagen und Erklärungen angefordert, die wegen längerer Erkrankung der Haushaltssachbearbeiterin der Planungsstelle im Zeitraum August 2016 bis Februar 2017 nicht bearbeitet werden konnten. Mit E-Mail vom 25.1.2017 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Teltow-Fläming weitere Unterlagen und Erklärungen angefordert. Am 3.2.2017 waren alle geforderten Änderungen im Berichtswesen und alle Änderungsbuchungen vorgenommen sowie alle nachgeforderten Unterlagen und Erklärungen abgegeben. Das wurde am 6.2. durch das Rechnungsprüfungsamt telefonisch bestätigt.

Gegenwärtig werde der Rechnungsprüfungsbericht erarbeitet. Ein Termin für den Abschluss der Rechnungsprüfung konnte durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt noch nicht benannt werden. Die Planungsstelle werde dennoch einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Regionalversammlung am 27.04.2017 vorbereiten in der Hoffnung bis dahin den Prüfbericht vorliegen zu haben. Er erklärt weiter, dass der Prüfbericht ggf. auch als Tischvorlage ausgereicht werden müsse.

Frau Wehlan regt an, ähnlich wie in der Stadt Mainz, mehrere Jahresabschlüsse als „Paket“ gleichzeitig prüfen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein solches Vorgehen mit der Hauptsatzung nicht vereinbar sei.

Herr Feskorn betont, dass auch die Landesplanungsbehörde ein großes Interesse an einer zügigen Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abarbeitung des Nachholbedarfs habe und bittet um Feststellung, ob mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nicht bereits vor einer Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 begonnen werden könne.

Herr Stieger tritt der Sitzung bei.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Beschlussantrag 08/05/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 08/05/01:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 08/05/01 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6 „Stadt für Alle“ - Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg (Entwurf Stand: 01.02.2017)

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nach dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion und der Mobilitätsstrategie der Entwurf eines weiteren Strategiepapiers erarbeitet worden sei, dass nunmehr den Herausforderungen im Bereich Städtebau und Wohnen gewidmet ist.

Er begrüßt Frau Ingrid Even-Pröpper.

Frau Even-Pröpper informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über die Strategie „Stadt für alle“ – Stadtentwicklung und Wohnen. Zunächst erläutert sie die bisherigen Ausrichtungen der Stadtentwicklungsprogramme seit den 1990er Jahren - zum Beispiel die Deckung des Nachholbedarfs durch Neubau (Anfang der 1990er Jahre), den Stadtumbau und INSEK (Ende der 1990er Jahre) sowie die energetische Sanierung und den generationsrechten Stadtumbau (seit 2010). Sie teilt weiter mit, dass bislang rund 10 Mrd. € Landes-, Bundes- und EU-Mittel dafür investiert worden seien.

Im September 2016 habe das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) vom Landtag den Auftrag erhalten, eine Strategie Stadtentwicklung und Wohnen in Koordination mit dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion und der Mobilitätsstrategie zu erarbeiten. Diese läge nun im Entwurf vor und beschreibe die aktuelle Situation der Städte in Brandenburg, erläutere die bisherigen Aktivitäten des MIL, benenne die Herausforderungen für die Stadtentwicklung sowie die Ziele und Maßnahmen.

Als Handlungsfelder wurden dabei folgende identifiziert:

- Sicherung/Konsolidierung von weiter schrumpfenden Städten
- Stärkung von sich stabilisierenden Städten
- Entlastung von wachsenden Städten

Abschließend stellt sie den Zeitplan vor, bis wann die Strategie in ihrer Endfassung vorliegen solle. Man beabsichtige Anfang Mai 2017 mit dem Kabinettsverfahren zu beginnen. Sie stellt weiterhin heraus, dass es sich um ein informelles Konzept handle und der Landtag es zur Kenntnis nehme, daraus aber keine Verbindlichkeiten entstünden.

Herr Oehme erklärt, er vermisse bei den Betrachtungen den ländlichen Raum und die „Achsenzwischenräume“. Da auch in diesen Gebieten die Einwohnerzahlen vielfach steigen, müsse dies in die Erarbeitung der Strategie einfließen.

Frau Even-Pröpper antwortet, die Strategie sei an die übergeordnete Planung insbesondere den Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion angepasst. Daher würden in der Hauptsache die zentralen Orte und Stadt-Umbau-Städte betrachtet.

Herr Oehme erklärt weiter, er habe auch die Erfahrung gemacht, dass bei der Beantragung von entsprechenden Fördermitteln (aus der Städtebauförderung) ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) vorgeschrieben sei. Da INSEK nur auf Städte oder verstärkte Gemeinden fokussiere, bestünden erhebliche Beschränkungen für die davon ausgenommenen Kommunen.

Frau Even-Pröpper erklärt, es müsse nicht immer zwingend ein INSEK vorliegen. Bedingung für eine Teilnahme an den Förderprogrammen des Landes sind INSEK, WUS (Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie) oder vergleichbare Konzeptionen. Es müssten aber in jedem Fall fundierte Aussagen zur gesamtstädtischen integrierten Entwicklung der Gemeinde vorgelegt werden. Flächennutzungspläne würden im Allgemeinen nicht ausreichen, wenngleich diese in den vergangenen Jahren immer stärker qualifiziert wurden und auch entwicklungspolitische Aspekte beinhalten. Viele alte, noch gültige Flächennutzungspläne gewährleisteten dies allerdings nicht, daher müsse man eine entsprechende Abschichtung vornehmen.

Frau Wehlan verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und kündigt an, dass die Regionale Planungsgemeinschaft zur vorgestellten Stadtentwicklungsstrategie noch eine schriftliche Stellungnahme abgeben werde.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, am 24.02.2017 seien bei der Planungsstelle per E-Mail zwei Fragen von Herrn Dr. Ludwig eingegangen.

Er erinnert zunächst daran, dass die Anfrage an die Regionalversammlung vom 20.10.2016 noch nicht abschließend beantwortet sei. Gefragt wurde, wie groß die Flächenverluste durch die Errichtung von WKA im Wald und entsprechende Ausgleichsmaßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen sind.

Zum Zweiten frage Dr. Ludwig:

„An wie vielen, der derzeit in der Planungsregion in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen, wurde die Nachmessung von Schallemissionen genehmigungsrechtlich angeordnet bzw. nachträglich beantragt (§ 28 BImSchG) und an wie vielen wurde sie tatsächlich durchgeführt?“

Zur ersten Frage wurde Dr. Ludwig auf die Website der Planungsgemeinschaft verwiesen, wo der Umfang der Waldumwandlung durch die Errichtung Windenergieanlagen mit aktuellem Stand nachgelesen werden kann. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Erstaufforstung würden dazu Angaben im jetzt vorliegenden Monitoringbericht gemacht. Erstaufforstungen erfolgen fast ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen.

Zur zweiten Frage musste Dr. Ludwig an die zuständige Abteilung Technischer Umweltschutz 2 des Landesamtes für Umweltschutz verwiesen werden, da hierzu bei der Planungsstelle keine Informationen vorliegen.

Auf telefonische Rücksprache hat Dr. Ludwig bestätigt, dass seine Fragen damit beantwortet seien.

Dr. Ludwig erklärt, er habe zwei Anmerkungen zum Monitoringbericht. Zum einen solle man weitere Aspekte einbeziehen. So müsse z.B. geklärt werden, warum auf eine Immissionsmessung gem. § 28 BImSchG regelmäßig verzichtet werde. Weiterhin werde regelmäßig der sofortige Vollzug des Genehmigungsbescheids angeordnet. Dies sei nur bei öffentlichem Interesse möglich. Auch hier bittet er um eine Erklärung.

Der Planungsstellenleiter antwortet, dass nach regelmäßiger Rechtsprechung durch die Absicht des Gesetzgebers, die Nutzung der erneuerbaren Energien besonders zu fördern, wie sie insbesondere im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dargelegt ist, ein öffentliches Interesse begründet wird.

Frau Bogda, stellt fest, dass für eine dauerhafte Waldumwandlung vielfach landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen würden. Da Waldflächen allerdings eine schlechtere Bodenbeschaffenheit als Landwirtschaftsflächen hätten, bedeute dies, dass wertvollere Böden regelmäßig verloren gingen. Derzeit bearbeite die RPG das Thema Landwirtschaft. Sie fragt nach, ob diese Problematik dabei Beachtung fände.

Der Planungsstellenleiter erklärt, dass die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen nur einen relativ geringen Umfang haben und verweist auf den vorgestellten Monitoringbericht. Es sei bisher noch keine Bewertung der zur Aufforstung genutzten Flächen möglich gewesen. Es könne jedoch angenommen werden, dass Flächen, die einen nennenswerten landwirtschaftlichen Ertrag erbringen, nicht für eine Aufforstung bereitgestellt würden.

TOP 9 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 27.04.2017 im Tagungshaus der Hoffbauerstiftung in Potsdam-Hermannswerder stattfinden werde. Der Regionalvorstand werde das nächste Mal für den 09.06.2017 einberufen. Weiterhin lädt er zur 2. Regionalen Energiekonferenz am 03.05.2017 nach Teltow ein.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstandes, bedankt sich bei den Gästen und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Christin Kedziorski
für das Protokoll